Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/8300

26. 10. 90

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über Gebühren für die Benutzung von Bundesfernstraßen mit schweren Lastfahrzeugen — Drucksachen 11/8011, 11/8203 —

Bericht der Abgeordneten Purps, Windelen, Zywietz und Frau Vennegerts

Mit dem Gesetzentwurf ist beabsichtigt, die Erhebung der Straßenbenutzungsgebühr für schwere Lastfahrzeuge zunächst befristet bis zum 30. Juni 1991 auszusetzen. Der Gesetzentwurf leistet der einstweiligen Anordnung des Europäischen Gerichtshofes vom 11. Juli 1990 Folge, nach der die Bundesrepublik Deutschland aus EG-rechtlichen Gründen an der Erhebung der Gebühr für die in den Mitgliedstaaten der EG zugelassenen Fahrzeuge gehindert ist. Der Gesetzentwurf dehnt gleichzeitig die Wirkung der einstweiligen Anordnung auf einheimische und auf Fahrzeuge aus Nicht-EG-Ländern aus.

Der Gesetzentwurf führt im laufenden Haushaltsjahr durch den Verzicht auf die Erhebung der Straßenbenutzungsgebühr zu Mindereinnahmen des Bundes von 167 Mio. DM. Ferner wird der Bundeshaushalt mit Mehrausgaben von 498 Mio. DM belastet, die den Bundesländern als Ausgleich für Mindereinnahmen durch die Absenkung der Kraftfahrzeugsteuer zugesichert worden sind. Darüber hinaus ist mit jährlichen Einnahmeausfällen zu Lasten der Deutschen Bundesbahn zu rechnen, die bis zu 300 Mio. DM erreichen können. Im folgenden Haushaltsjahr sind bis zum 30. Juni 1991 Mehrausgaben von 528 Mio. DM für Ausgleichszahlungen an die Bundesländer sowie Mindereinnahmen des Bundes von 112 Mio. DM zu erwarten.

Die Mehrausgaben des Bundes im laufenden Haushaltsjahr sind im Dritten Nachtrag zum Bundeshaushalt 1990 bei Kapitel 60 02 Titel 642 02, die Mindereinnahmen bei Kapitel 12 10 Titel 111 02 zu berücksichtigen. Für 1991 sind die haushaltsmäßigen Auswirkungen in den Entwurf des Bundeshaushalts 1991 aufzunehmen.

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar.

Dieser Bericht steht unter dem Vorbehalt, daß der federführende Ausschuß für Verkehr keine in wesentlichen Punkten vom Regierungsentwurf abweichende Beschlußempfehlung vorlegt.

Bonn, den 24. Oktober 1990

Der Haushaltsausschuß

Walther	**Purps**	**Windelen**	**Zywietz**	**Frau Vennegerts**
Vorsitzender	Berichterstatter			



Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon 02 28/36 35 51, Telefax 02 28/36 12 75
ISSN 0722-8333